



HVBG

HVBG-Info 33/1998 vom 27.11.1998, S. 3106 - 3107, DOK 187/017-LSG

Endgültiger Kostenantrag eines nach § 109 Abs. 1 SGG eingeholten Gutachtens - Beschluß des LSG Rheinland-Pfalz vom 12.02.1998 - L 2 I 19/96

Endgültige Kostentragung eines nach § 109 Abs. 1 SGG eingeholten Gutachtens;

hier: Beschluß des Landessozialgerichts (LSG) Rheinland-Pfalz vom 12.02.1998 - L 2 I 19/96 - (rechtskräftig)

Eine Entlastung von der Pflicht, die Kosten eines nach § 109 Abs. 1 SGG eingeholten Gutachtens endgültig zu tragen, kommt nicht nur in Betracht, wenn es dem Kläger zu streitigen Anspruch verholfen hat. Sie ist, wenigstens teilweise, auch dann gerechtfertigt, wenn es seine Auffassung, es lägen bislang noch nicht festgestellte rechtserhebliche Tatsachen vor, bestätigt und er nach der Erkenntnis, daß dies nicht hinreichend der Fall ist, das Rechtsmittel zurücknimmt.

Fundstelle: Breithaupt 1998, S. 946-948